

Pressedienst

Die inklusive Schule braucht Fachkräfte für die medizinische Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen



VBE und BVKJ: Medikamentengabe gehört nicht zu den Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern +++ Schulgesundheitsfachkräfte können Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte unterstützen +++ Weitere Aufgaben: Aufklärung und Prävention +++ Modellprojekt in Hessen startet im April

Der Verband für Bildung und Erziehung (VBE) und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) fordern die Ausbildung und den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften. Die Verbände haben in einem gemeinsamen Brief an die Ministerinnen und Minister für Bildung und für Gesundheit in Bund und Ländern ihre Forderungen zum Ausdruck gebracht und begründet.

Medikamente und Hilfe für schwer und chronisch Kranke

In Hessen wird es zwar ab April 2017 Schulgesundheitsfachkräfte geben, allerdings nur an 10 Schulen im Rahmen eines Modellprojekts (siehe Seite 3 dieser PM). Doch besteht dringender Handlungsbedarf an allen Schulen, wie der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann erläutert: „Durch Inklusion ist nicht nur die pädagogische Herausforderung gewachsen, sondern auch der Anspruch an eine medizinische Versorgung der Schülerinnen und Schüler.“ Der Landesvorsitzende des VBE Hessen, Stefan Wesselmann, ergänzt: „Wir reden nicht etwa von Husten und Schnupfen. Heute haben wir Kinder und Jugendliche mit Epilepsie, chronischen Krankheiten und starken Allergien an den Schulen.“

Rechtssicherheit für Lehrkräfte fehlt

Lehrkräfte, die auf Bitten der Eltern den Kindern notwendige Medikamente geben, bewegen sich in vielen Bundesländern in einer rechtlichen Grauzone. Hessen bildet eine erfreuliche Ausnahme, hier gibt es eine Richtlinie zur Durchführung von medizinischen Hilfsmaßnahmen. „Das ist eine wichtige Arbeitsgrundlage, weil sie die Lehrerinnen und Lehrer recht gut absichert. Ein Gefühl von Unsicherheit bleibt jedoch immer“, erläutert Wesselmann.

Der BVKJ und der VBE fordern: Inklusion muss zu Ende gedacht werden. Die Politik darf die Verantwortung nicht auf die Lehrkräfte abschieben. Medizinische Assistenz sollte von dafür ausgebildetem Personal durchgeführt werden.

Chronische Krankheiten nehmen zu

Der Präsident des BVKJ, Dr. Thomas Fischbach, stellt fest: „Es gibt steigende Erkrankungsraten mit chronischen Krankheiten. Auch und insbesondere Diabetes Typ2-Erkrankungen haben sich in den letzten Jahren verfünffacht. Kinder, die chronische Krankheiten

haben, benötigen fortlaufend, auch während des Schulalltags, medizinische Assistenz.“

Der BVKJ und der VBE fordern: Kinder mit chronischen Erkrankungen müssen die Schule besuchen können. Der Staat muss auch daher eine medizinische Grundversorgung durch Schulgesundheitsfachkräfte an allen Schulen sicherstellen.

Gesundheit und Bildungserfolg hängen zusammen

Einer Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge lassen sich bei bis zu 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs langanhaltende körperliche oder psychische Auffälligkeiten feststellen. Da es einen engen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Bildungserfolg gibt, hat der Staat nach Auffassung von BVKJ und VBE die Verpflichtung, präventiv tätig zu werden. Die Bundesregierung hat 2015 das Präventionsgesetz erlassen und damit die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass „bestehende (...) Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterentwickelt werden“.

Der BVKJ und der VBE fordern: Zusätzlich zu den regelmäßigen Untersuchungen beim Kinder- und Jugendarzt müssen Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsprävention erhalten. Die Lehrkräfte können dies nicht zusätzlich leisten. Schulgesundheitsfachkräfte sollen präventive Angebote machen und damit zu einer gesünderen Lebensweise der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte in Hessen

In Hessen wird der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften ab April 2017 erprobt. Das Modellprojekt ist auf zwei Jahre angelegt, beteiligt sind 10 allgemeinbildende Schulen in den Bereichen der Staatlichen Schulämter Frankfurt und Offenbach. Die AOK übernimmt 90 Prozent der Kosten, den Rest trägt das hessische Sozialministerium. „Das Projekt ist ein guter Anfang“, lobt der VBE-Landesvorsitzender Wesselmann. Langfristig bräuchten aber alle Schulen in Hessen Gesundheitsfachkräfte. „Außerdem muss die Politik dafür Sorge tragen, dass die Fachkräfte über das Modellprojekt hinaus finanziert werden können. Die AOK wird sicher nicht auf Dauer einen solch hohen finanziellen Beitrag leisten.“

Die Schulgesundheitsfachkräfte haben eine Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegekraft sowie mindestens 3 Jahre Berufserfahrung. Zu ihren Aufgaben gehört die Versorgung von kranken und verletzten Personen in der Schule, aber eben auch die Früherkennung von möglichen gesundheitlichen Entwicklungsstörungen und die Unterstützung von Lehrkräften bei unterrichts-begleitenden Präventionsprojekten.

Klare Aufgabenteilung zwischen Lehrkräften und Schulgesundheitsfachkräften

Udo Beckmann, VBE-Bundesvorsitzender, fasst zusammen: „Lehrkräfte haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Medizinische Betreuung, die Medikamentengabe und Präventionskurse müssen von Schulgesundheitsfachkräften übernommen werden, bzw. die Lehrkräfte müssen bei Gesundheits- und Präventionsprojekten unterstützt werden. Auch die Beratung von Eltern ist ein wichtiger Aspekt.“

Dr. Thomas Fischbach, BVKJ-Präsident, ergänzt: „Medizinische Assistenz an der Schule sollte nur von medizinischen Fachkräften ausgeübt werden. Wir erkennen das hohe Engagement der Lehrkräfte an, aber stellten fest: Das darf kein Dauerzustand sein. Deshalb fordern wir von der Politik einen entschiedenen Kurswechsel, damit Deutschland endlich in dieser Frage zu einem weltweiten Standard aufschließt.“

Zum „Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte“ in Hessen gibt es hier genauere Informationen:
<https://soziales.hessen.de/gesundheit/kinder-und-jugendgesundheit/schulgesundheitsfachkraefte>

Die Richtlinie zur Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen finden Sie hier:
<http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/index.php?id=5164>